



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 370 Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über eine Prüfung einer Zusammenführung der Dienststellen Gymnasialbildung und Berufs- und Weiterbildung / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantrag Ablehnung.

Rosy Schmid-Ambauen ist mit der Ablehnung einverstanden.

Rosy Schmid-Ambauen: Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht deutlich hervor, dass er keine Zusammenführung der beiden Dienststellen Gymnasialbildung und Berufs- und Weiterbildung will. Organisatorische Anpassungen will er schrittweise angehen und nicht auf einmal, was allenfalls effizienter wäre. Dauernde Anpassungen benötigen aber auch Ressourcen. Ich bin mit einigen Aussagen im Postulat nicht einverstanden, nehme diese aber so entgegen. Einen Hinweis muss ich jedoch anbringen. Die Regierung schreibt, dass die Gymnasiasten gegenüber den Absolventen der Berufsmatura in die Lage versetzt werden müssen, verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Wie sieht es aber mit allen anderen aus? Ich empfinde diese Aussage als Deklassierung und kann sie nicht nachvollziehen. Ich habe mich gefragt, ob die Ablehnung damit zu tun hat, dass in den beiden Dienststellen zwei ganz verschiedene Kulturen gelebt werden und somit die organisatorische Zusammenführung sehr hohe Anforderungen und einen grossen Aufwand für die Führung bedeuten würde.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP unterstützt die Bestrebungen, unsere Verwaltung effizient und straff zu organisieren. Leider ist es nicht selten so, dass es zwischen den einzelnen Dienststellen bei der Zusammenarbeit grosse Hürden gibt oder ein sogenanntes „Gärtlidenken“ anzutreffen ist. Das ist aus meiner Sicht aber kein Luzerner Phänomen und trifft nicht nur auf die Verwaltung zu, sondern auch auf die Privatwirtschaft. Aus diesem Grund begrüssen wir die Fragen, die Rosy Schmid-Ambauen in ihrem Postulat aufgeworfen hat. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates ist aber eine Zusammenlegung bereits früher wiederholt geprüft worden, und die Kostenersparnisse wären marginal. Ob die Ersparnisse wirklich so marginal sind, bezweifle ich, ich kann es aber nicht überprüfen. Bei Optimierungen sollen aber nicht nur die Kostenersparnisse ein Ziel sein, sondern auch die Effizienz. Diesbezüglich unterstützen wir die Aussagen der Regierung und lehnen deshalb das Postulat ab.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab. Es gibt gute Gründe, warum die beiden Dienststellen getrennt organisiert sind. Die Erwartung von Wirtschaft und Gesellschaft an die Bildung steigt weiter. Die Organisation im Bildungsbereich wird immer komplexer. Berufs- und Weiterbildungen differenzieren sich permanent aufgrund der technologischen Entwicklung und der wissenschaftlichen Vielfalt. Hier stehen zwei verschiedene Formen des Bildungsangebotes zur Diskussion, die je eine andere Aufgabe für die Gesellschaft erfüllen. Die Gymnasialbildung bereitet die Lernenden in der Regel auf universitäre Studien vor. Die Lernenden im Berufsbildungsbereich werden auf ihre Berufe

und anschliessend über die Berufsmatura auf ein Fachhochschulstudium vorbereitet. Die Regierung hat die Möglichkeit für eine Zusammenführung der beiden Dienststellen gründlich geprüft und die Auswirkungen auf die Qualität und die Kosten aufgezeigt. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, wo Synergien zwischen den beiden Dienststellen im Bildungsbereich genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Bei diesem Postulat geht es vor allem um eventuelle Einsparungen. Laut Stellungnahme des Regierungsrates könnten maximal nur 50 000 bis 80 000 Franken gespart werden. Für diesen geringen Betrag dürfen die bildungspolitischen Ziele nicht vernachlässigt werden. Für die Grünen stehen bildungspolitische Ziele im Vordergrund, da Bildung die wichtigste Ressource in einer so hoch funktional differenzierten Gesellschaft wie der Schweiz ist. Wir sind der Auffassung, dass eine Zusammenlegung der Dienststellen in keiner Weise zu einer Stärkung des Bildungssystems führen würde.

Priska Wismer-Felder: Die Regierung führt in ihrer Stellungnahme aus, dass mit der Dienststelle Gymnasialbildung und der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung zwei grosse, aber schlank geführte Dienststellen unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Die Postulantin hat in ihrem Votum betont, dass die Regierung keine Zusammenführung der beiden Dienststellen wolle. In meinen Augen hat die Postulantin dabei etwas weggelassen: Die Regierung will keine Zusammenführung, weil es keinen Sinn macht. Die beiden Dienststellenleiter führen mit wenig Personal in der Verwaltung grosse Abteilungen mit je etwa 900 Angestellten. Die Stellungnahme der Regierung verdeutlicht auch, dass die beiden Dienststellen nicht einfach zusammengelegt werden können. Es handelt sich um Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielen. Die angestellten Lehrpersonen verfügen über verschiedene Ausbildungen und Aufträge. Die Schulen erfüllen ebenfalls verschiedene Aufträge und sind nicht gleich aufgebaut. Wo es Überschneidungen gibt, etwa bei der Beratung, wird bereits zusammengearbeitet. Gegen eine Zusammenlegung spricht aber vor allem, dass eine neue Hierarchiestufe eingebaut werden müsste. Dadurch würden aber keine Einsparungen erzielt, sondern es würde nur die Bürokratie gefördert. Zudem wäre es kundenunfreundlich und deshalb sinnlos. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Thomas Schärli: Die Stellungnahme der Regierung umfasst sechs Seiten, nur um uns zu erklären, dass die geforderte Überprüfung nicht gewinnbringend ist. Die Regierung versucht in sieben Punkten zu erklären, dass das Postulat abgelehnt werden soll. Ich gehe nicht auf alle Punkte ein, zwei davon fallen aber speziell auf. Der erste Punkt ist die finanzielle Einsparung. Die SVP kann nicht nachvollziehen, dass die Regierung das Postulat trotz der möglichen Einsparung von 80 000 Franken ablehnt. Der zweite Punkt sind die anderen Kantone. Auf zwei Seiten erklärt die Regierung, warum der Kanton Luzern mit zwei Dienststellen gut bedient ist, obwohl sie in den ersten drei Sätzen feststellt, dass die Organisationsformen in den Kantonen sehr unterschiedlich sind. Der Vergleich kann nur begrenzt als Referenz genommen werden. Die Eingliederung von der Schule in die Verwaltung präsentiert sich ebenfalls als disparat. Warum also so viel Aufwand, wenn von Beginn an klar ist, dass die Organisationsformen und die Eingliederung in die Verwaltung unter den Kantonen nicht vergleichbar sind? Wir sehen die Prüfung einer Zusammenführung der beiden Dienststellen als Chance für eine gute und saubere Analyse. In der jetzigen Zeit ist alles im Wandel; wer sich verändert, der gewinnt. Die Mehrheit der SVP stimmt dem Postulat zu.

Helene Meyer-Jenni: Für eine Zusammenführung der beiden Dienststellen sprechen für die SP-Fraktion weder inhaltliche, organisatorische noch ökonomische Gründe. Viel mehr sind wir erstaunt darüber, dass ausgerechnet ein Vorstoss der FDP einen Umbau einer Organisation verlangt, die erst vor elf Jahren so aufgestellt worden ist und sich im Alltag bewährt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, von einer eher flachen Führungshierarchie wegzukommen und zwei betreffend Stellenplan und Personal ordentliche Organisationseinheiten zusammenzuführen und im Gegenzug eine neue hierarchische Ebene einzubauen. Wir möchten lieber zwei Dienststellenleiter, die ihren Bereich gut und direkt im Griff haben, als einen Top-Chef einer Monsterdienststelle, der sich weit weg vom Geschehen befindet. Die Vorgaben der beiden Dienststellen unterscheiden sich. Die

Berufsbildung orientiert sich schweizweit im Sinn von Ausbildungscoordination, Erlass und Verbindlichkeiten. Bei der Gymnasialbildung gibt es vor allem kantonale Vorgaben, und national findet ein übergeordneter Austausch statt. Die SP-Fraktion sieht in einer weiteren Prüfung keinen Mehrwert, da bereits eine umfassende Analyse gemacht worden ist. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Beat Meister: Ich lehne das Postulat ab. Als Gymnasiast musste ich immer wieder den folgenden Satz hören: „Wenn du einmal arbeiten gehen musst, dann gehen dir die Flausen schon noch aus dem Kopf.“ Für mich ist das Gymnasium ein Ort, wo man sich auch aus Freude und zweckfrei mit etwas beschäftigen kann. Ich könnte dem Postulat ja noch zustimmen, aber nicht mit Betonung auf die Effizienz. Ich rate Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Reto Frank: Wenn Organisationseinheiten zusammengelegt werden sollen, müssen diese sich zumindest gegenseitig unterstützen oder ergänzen können. Zumindest sollten weitere Synergien genutzt werden können. Das ist bei der gymnasialen Matura und der Berufsmatura oder der Berufsbildung überhaupt nicht der Fall. Es nicht möglich, zwei verschiedene Bereiche zusammenzuführen und dabei noch sparen zu wollen. Zwar könnten mit der Zusammenlegung der beiden Dienststellen bis zu 80 000 Franken eingespart werden. Der Betrieb würde dadurch aber derart ineffizient, dass diese Einsparung mehr als verloren gehen würde. Bei der Berufsbildung und der Berufsmaturität steht die Berufspraxis im Zentrum und die Verbindung zum Unternehmertum über Verbände. Das sind aber ganz andere Verbundpartner als in der gymnasialen Bildung, die ja ein Studium verlangt. Die beiden Dienststellen sollten auf keinen Fall zusammengeführt werden, deshalb lehne ich das Postulat ab.

Irene Keller: Das Postulat wurde innerhalb der FDP sehr ausgiebig diskutiert. Die umfassende Stellungnahme des Regierungsrates hat uns gezeigt, dass es nichts bringt, diese Idee weiterzuverfolgen. Rosy Schmid-Ambauen hat erklärt, dass sie die Ablehnung akzeptiert. Ich möchte aber auf einen Punkt zurückkommen. Es wurde mehrmals gesagt, dass es sich um zwei Dienststellen mit ganz verschiedenen Kulturen handelt, die man nicht vermischen könne. Vielleicht wäre das aber gerade interessant. Ich selber habe das Gymnasium besucht und später dort unterrichtet. Seit langer Zeit unterrichte ich an der Berufsschule. Ich finde beide Kulturen spannend. Vielleicht würde den beiden Kulturen eine Mischung guttun. Die FDP-Fraktion akzeptiert aber die Ablehnung des Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat die Organisation der beiden Dienststellen bereits 2006 überprüft und entsprechende Straffungen vorgenommen. Bei der Neubesetzung der beiden Dienststellenleitungen 2013 fand nochmals eine Überprüfung mit demselben Ergebnis statt. Es macht auch Sinn, die Führungsspanne etwas zu beschränken. Es ist weder sinnvoll noch führt es zu guten Resultaten, wenn ein Dienststellenleiter eine zu grosse Anzahl Direktunterstellte hat. Diese Tatsache ist allgemein bekannt. Wir sprechen von einer eidgenössischen Matura. Dabei handelt es sich um eine Vorgabe des Bundes, die für alle Kantone verbindlich ist. Wer eine eidgenössische Matura erlangt, hat zwei Ziele zu erreichen, nämlich die Studierfähigkeit und die Gesellschaftsreife. Dass man von einer allgemeinbildenden Vollzeitschule, die über sechs Jahre dauert, ein anderes Resultat erwartet als von einer Berufsfachschule, die zwei Tage pro Woche während drei bis vier Jahren dauert, dürfte nachvollziehbar sein. Im Postulat wird vorgeschlagen, alle Maturitätsschulen unter einem Dach zu vereinen. Im Berufsbildungsbereich will ein relativ kleiner Anteil Lernender die Berufsmaturität erlangen. Wir richten uns aber nach der grossen Mehrheit aus. Wir haben die Kantone etwas ausführlich miteinander verglichen, weil die Organisation sehr unterschiedlich ist. Im Kanton Zürich ist beispielsweise die Autonomie der Gymnasien viel höher als im Kanton Luzern. Der Kanton Zürich nimmt nur eine organisatorische Koordination wahr. Wir greifen viel stärker in die Autonomie der einzelnen Schulen ein. Die Regierung ist der Überzeugung, dass wir gut aufgestellt sind. Wir möchten eine gut funktionierende Organisation nicht verändern, sondern regelmässig überprüfen und falls nötig optimieren. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 90 zu 20 Stimmen ab.